

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Führungskompetenz – Weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte fördern, Unternehmen stärken“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Führungskompetenz – Weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte fördern, Unternehmen stärken“ hat zum Ziel, weibliche Führungskräfte vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Digitalisierung auf die veränderten Anforderungen an Führung vorzubereiten und ihre Kompetenzen zu stärken und auszubauen, ihr Führungshandeln zu überprüfen und eventuell neu auszurichten.

Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei darauf ab, die Teilnehmerinnen darin zu unterstützen, ihre vorhandenen Kompetenzen zu identifizieren, diese zu reflektieren und an die veränderten Anforderungen der Führung anzupassen.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um situativ die erforderlichen Kompetenzen einzusetzen und Raum für Selbstbestimmung und Mitgestaltung seitens der Mitarbeitenden zuzulassen.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Ausübung oder Anstreben einer Führungsposition.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule müssen innerhalb eines Jahres absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das Kontaktstudium erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in sieben Weiterbildungsmodulen (WBM) behandelt werden:

- Führung und Führungsdimensionen
- Führen von Teams
- Kommunikation
- Konflikt, Kommunikation, Führung – Teil 1
- Konflikt, Kommunikation, Führung – Teil 2
- Karrierestrategien, Selbstmarketing, Netzwerke
- Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten

Führungskompetenz

Module	Präsenzzeit (PZ)	Selbststudium (SEST)	Summe	LP
Module und Lernzeiten				
<u>Modul 1</u> (Blockveranstaltung) Führung und Führungsdimensionen	20	20	40	1,3
<u>Modul 2</u> (Blockveranstaltung) Führen von Teams	20	20	40	1,3
<u>Modul 3</u> (Blockveranstaltung) Kommunikation	20	20	40	1,3
<u>Modul 4</u> (Blockveranstaltung) Konflikt, Kommunikation, Führung – Teil 1	20	20	40	1,3
<u>Modul 5</u> (Blockveranstaltung) Konflikt, Kommunikation, Führung – Teil 2	20	20	40	1,3
<u>Modul 6</u> (Blockveranstaltung) Karrierestrategien, Selbstmarketing, Netzwerke	20	20	40	1,3
<u>Modul 7</u> (Blockveranstaltung) Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten	20	20	40	1,3
Summe	140	140	280	9,1
Zusätzliche Projekte und Aufgaben				
Zusatzaufgabe M1				
Zusatzaufgabe M2				
Zusatzaufgabe M3				
Zusatzaufgabe M4				
Zusatzaufgabe M5				
Zusatzaufgabe M6				

Abschlussmodul				
Abschlussarbeit		130	130	4,3
Reflexion				
Kolloquium	8	8	16	0,6
Summe	8	138	146	4,9
Summe	148	278	426	14
Verhältnis			1,878378	

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 9 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 5 LP entfallen auf die Abschlussprüfung. Somit werden insgesamt 14 LP vergeben.

3. Die Weiterbildungsmodule umfassen jeweils 2,5 Veranstaltungstage. Der Workload für jedes Weiterbildungsmodul beträgt 40 h (20 h Präsenzzeit, 20 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. die schriftlich auszuarbeitende wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie)
2. ein Kolloquium zur Präsentation der Arbeit

1. Wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie)

1.1 Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Teilnehmerin fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine Fragestellung aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Der Bearbeitungsumfang der wissenschaftlichen Arbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für die Präsentation beträgt 4 Leistungspunkte. Der Seitenumfang der wissenschaftlichen Arbeit soll 15 DIN A4-Seiten pro Person nicht überschreiten. Die Arbeit wird benotet.

1.3 Als Teil der wissenschaftlichen Arbeit müssen die Ergebnisse von der Kandidatin präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmerin in der Lage ist,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln,
- b. die Inhalte der Qualifizierung auf ihr berufliches Umfeld zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen eines Kolloquiums statt, an der die Absolventin, eine der Trainerinnen der Qualifizierung, die wissenschaftliche Leitung sowie eine vorher festgelegte Gruppe Teilnehmerinnen anwesend sind. Die Präsentation wird nicht bewertet.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 30.05.2020]